



Protokoll der Schulpflege vom 28.03.2022

Archiv Nr. 3.5.2./SPF.-Nr.

MUSIKSCHULE/

ANSCHLUSSVERTRAG MUSIKSCHULE REGION DÜBENDORF

1 Ausgangslage

Die Musikschule Region Dübendorf (mrd) bietet Musikunterricht in der eigenen Gemeinde (Sitzgemeinde) gemäss Musikschulgesetz sowie für die drei Gemeinden Fällanden, Wangen-Brüttisellen und Schwerzenbach (Anschlussgemeinden) an. Unterrichtet werden Personen im Alter zwischen 3 und 99 Jahren. In der Musikschule arbeiten rund 75 Lehrpersonen, die in der Stadt Dübendorf angestellt sind.

Die heutige Zusammenarbeit ist in einem Anschlussvertrag vom 12. März 2012 und weiteren Reglementen festgelegt. Die gesetzliche Basis mit dem totalrevidierten Gemeindegesetz und dem neuen Musikschulgesetz hat sich in den letzten Jahren verändert. Die Vertragsgrundlagen sollen den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

2 Vorgehen / Überarbeitung Anschlussvertrag

An einer Strategietagung diskutierten die für die Musikschule zugewiesenen Mitglieder der Schulpflege sowie operativen Leitungen über die Zusammenarbeit innerhalb der mrd. Dabei wurde die Weiterführung der Zusammenarbeit mittels Anschlussvertrag bestätigt. Gemeinsam legten die Sitzungsteilnehmenden die Eckwerte des zu neuen Anschlussvertrages fest. Auf dieser Basis überarbeiteten die beiden Musikschulleitungen zusammen mit einer externen Fachbegleitung, inoersum ag, den bestehenden Anschlussvertrag. Der Vertrag beinhaltet insbesondere Bestimmungen über den Zweck und das Angebot, den Standort, die Infrastruktur, die Kosten, die Zusammenarbeit mit den Rechten und Pflichten, die Organisation, das Personalrecht und Schluss- sowie Kündigungsbestimmungen. Die Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag halten die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Vertragsgemeinden, der Sitzgemeinde, der operativen Leitungen und der Musikschulleitung fest. Gleichzeitig werden darin detaillierte Regelungen zur Finanzierung, zur Anschaffung sowie zum Unterhalt abgebildet.

Im Anschlussvertrag werden die zentralen Aspekte der Zusammenarbeit festgehalten und von sämtlichen Vertragsgemeinden genehmigt. Die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen regeln Details zum Anschlussvertrag. Diese genehmigt die Sitzgemeinde in Absprache mit den Anschlussgemeinden. Auf eine synoptische Darstellung wird verzichtet, da aufgrund der neuen Gliederung eine Totalrevision des Anschlussvertrages sinnvoll erscheint. Anlässlich der Erarbeitung wurden die neuen Vertragsgrundlagen in einem Workshop mit allen Vertragsgemeinden diskutiert und die Änderungen gegenüber den bisherigen Vertragsgrundlagen aufgezeigt.

Für die Änderung des Anschlussvertrages bedarf es der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsgemeinden. Die beiden ausgearbeiteten Verträge treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

3 Anschaffung und Unterhalt von Instrumenten

Die Musikschulleitung erarbeitet zusammen mit den Vertragsgemeinden eine Übersicht der Lebenszyklen der Instrumente. Auf dieser Basis erfolgen inskünftig die Anschaffungen und der Unterhalt der Instrumente. Das ermöglicht eine vereinfachte Umsetzung der Anschaffung und des Unterhalts bis

CHF 10'000 je Instrument durch die mrd. Die hierzu aufgewendeten Kosten fliessen in den Vollkostensatz ein. Die Anschaffung von Instrumenten und Zubehör ab CHF 10'000 je Instrument wird durch die jeweilige Vertragsgemeinde budgetiert und angeschafft.

Diese veränderte Vorgehensweise hat eine einmalige Erhöhung des Vollkostensatzes durch die Übertragung der Anschaffungskosten in die Gesamtrechnung der mrd zur Folge. Durch die Verteilung auf alle vier Vertragsgemeinden führt dies zu einer Entlastung der Anschaffungs- und Unterhaltskosten in den Budgets der jeweiligen Vertragsgemeinden. Nachfolgend ein Berechnungsbeispiel:

Berechnungsbeispiel für 2020:

<i>Anschaffungskosten und Unterhalt 2020 aller Vertragsgemeinden</i>	<i>CHF 54'500</i>
<i>Vollkostensatz pro Stunde bisher</i>	<i>CHF 5'370</i>
<i>Vollkostensatz pro Stunde neu (inkl. Anschaffungen/Unterhalt)</i>	<i>CHF 5'441</i>
<i>Zunahme Vollkostensatz (bei 111 Lektionen)</i>	<i>CHF 71</i>
<i>Aufwendungen im 2020 für Anschaffungen/Unterhalt</i>	<i>CHF 10'100</i>
<i>Mehraufwand durch Erhöhung des Vollkostensatz</i>	<i>CHF 7'900</i>
<i>Erzielte Kosteneinsparung Vertragsgemeinde Wangen-Brüttisellen im 2020</i>	<i>CHF 2'200</i>

4 Fazit

Die zentrale Beschaffung und Unterhalt vergünstigen die effektiven Ausgaben der Vertragsgemeinden, da durch einen Austausch der Instrumente weniger Instrumente durch die jeweilige Vertragsgemeinde angeschafft werden müssen. Zusätzlich reduzieren sich die jährlichen Schwankungen der Anschaffungskosten, da diese direkt im Vollkostensatz integriert sind. Die zentrale Bewirtschaftung ermöglicht mittelfristig eine Vereinheitlichung des Materials sowie durch eine zentrale Inventarisierung einen sorgsameren Umgang mit den Ressourcen. Zudem können Abklärungsaufwendungen der Musikschulleitung reduziert werden. Alle Vertragsgemeinden profitieren vom gemeinsamen Gesamt-Infrastrukturangebot.

Die weiteren Aspekte der bisherigen Kostenaufteilung und der Finanzierung bleiben unverändert. Die zu beziehenden Leistungen beruhen auf dem gesetzlichen Auftrag.

5 Genehmigung Anschlussverträge

Gemäss § 78 Abs. 2 des Gemeindegesetzes bestimmt sich die Zuständigkeit zur Genehmigung von Anschlussverträgen nach der Gemeindeordnung, wenn keine hoheitlichen Befugnisse abgegeben werden und die jährlichen Mehrkosten nicht in die Kompetenz der Urnenabstimmung fallen. Da diese Vertragsgrundlage und die damit wiederkehrend anfallenden Kosten bestehend sind, fällt die Überarbeitung des Anschlussvertrags in die Kompetenz der jeweiligen Vertragsgemeinde, im Falle von Wangen-Brüttisellen der Schulpflege.

6 Erwägungen Schulpflege

Der Wert musikalischer Bildung und Betätigung ist unbestritten. Es ist ebenso unbestritten, dass der Zugang zu Musik und musikalischem Interesse bereits im Kindesalter erfolgen muss. Es ist unbestritten, dass musikalische Betätigung die kognitive Entwicklung massgeblich unterstützt und fördert. Deshalb wird die bewährte und gute Zusammenarbeit mit der Musikschule Dübendorf weiterhin unterstützt. Die Vertragsgrundlagen sind den neuen Rahmenbedingungen angepasst worden, welche aufgrund der gesetzlichen Basis mit dem totalrevidierten Gemeindegesetz und dem neuen Musikschulgesetz nötig geworden sind.

BESCHLUSS

1. Der totalrevidierte Anschlussvertrag wird genehmigt und per 01.01.2023 in Kraft gesetzt.
2. Die neu erarbeiteten Ausführungsbestimmungen zum Anschlussvertrag werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Musikschulleitung mrd wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
 - Schulpflege
 - Musikschulleitung mrd
 - Fabian Regenscheid, inoversum ag, Seestrasse 869, 8706 Meilen
 - Thomas Hirzel, Leiter Finanzen
 - SB Abteilung Schule (Akten)

SCHULPFLEGE
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpräsident



Uwe Betz-Moser

Leiter Bildung



Roland Wehri

Versand:
30.03.2022